

Kreditbegehren von Fr. 442'500.00 für die Erneuerung der Kanalisationsanlagen, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung Altenburgstrasse (Zentral-/Mythenstrasse)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Gemäss Ausführungs- und Instandsetzungsplanung sollen im Endstück der Altenburgstrasse sowie Verbindungsstück (Abschnitt Zentral-/Mythenstrasse) die Infrastrukturanlagen erneuert werden. Die Wasserleitung soll auf die gesamte Länge und im Rahmen der Umsetzung des "Vorprojektes Baugebiet des Generellen Entwässerungsplanes" auf einer Länge von ca. 165 m erneuert werden. Koordiniert mit den Werkleitungsarbeiten sollen ebenfalls die Kanalisationsanlagen auf einer Länge von ca. 120 m erneuert werden. Der Gemeinderat hat nach vorausgegangener Ingenieursubmission ein Projekt ausarbeiten lassen. Als Bauherrschaften sind am Projekt die Einwohnergemeinde sowie das EWW beteiligt.

II. Projektbeschreibung

Kanalisation

Die hydraulische Kapazität der bestehenden Leitung ist ungenügend. Die Nennweite muss im Abschnitt KS 266-269, d.h. auf einer Länge von ca. 120 m von 300 mm auf 400 mm vergrössert werden. Das Einzugsgebiet wird im Mischsystem entwässert. Die Leitungen liegen in den Grundwasserschutzzonen II und III der Grundwasserfassung Bettleren.

Das Schutzzonenreglement vom 15. August 1991 verlangt in der Schutzzone II für häusliche und industrielle Abwässer ein Doppelrohrsystem. Dies trifft beim vorliegenden Projekt im Abschnitt KS 268-269 zu. Um auch spätere Dichtheitsprüfungen mit geringem Aufwand durchführen zu können, müssen Sammlerableitungen und Hausanschlüsse direkt in Kontrollschächte eingeführt werden. Die Strassenentwässerung soll ebenfalls neu erstellt werden.

Werkleitungen

Im gesamten Projektperimeter soll die Wasserleitung auf eine Länge von ca. 165 m inkl. Hydrantenanlagen usw. neu verlegt resp. versetzt werden. Auch die Hausanschlüsse sollen im Strassenbereich erneuert werden. Ausser dem Wasserwerk hat kein weiteres Werk Bedarf, die Infrastrukturanlagen zu erneuern oder zu erweitern.

Strassenbau

In Berücksichtigung des Strassenzustandes und als Folge des Kanal- und Werkleitungsbaues sollen die Abschlüsse und Belagsrestflächen erneuert und die Foundationsschicht bei ungenügender Stärke ersetzt werden.

III. Baukosten

Laut Kostenvoranschlag vom Mai 2007 betragen die Gesamtkosten Fr. 515'000.00. Dem Kostenvoranschlag wurden die gemittelten Einheitspreise von vergleichbaren Objekten (Preisbasis 2006) zugrunde gelegt.

Anteil Einwohnergemeinde (Kanalisation)	Fr. 259'500.00
Anteil Einwohnergemeinde (Strassenbau)	Fr. 183'000.00
Anteil EWW (Wasser)	<u>Fr. 72'500.00</u>
Total	Fr. 515'000.00

Anteil Einwohnergemeinde (Kanalisation und Strassenbau)

Baumeisterarbeiten:

- Regie, Baustelleneinrichtung, Abholzen und Roden, Abbrüche und Demontagen, Bauarbeiten für Werkleitung., Wasserhaltung	Fr. 55'000.00
- Baugruben und Erdbau	Fr. 27'000.00
- Foundationsschichten	Fr. 32'000.00
- Pflästerungen und Abschlüsse	Fr. 27'700.00
- Belagsarbeiten	Fr. 63'700.00
- Kanalisationen und Entwässerungen	Fr. 151'700.00
- Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 18'000.00
- Gärtnerarbeiten, Zaun, Me-Messungen, Kanal-TV	Fr. 16'000.00
- Projekt und Bauleitung	<u>Fr. 20'050.00</u>

Zwischentotal	Fr. 411'150.00
Mehrwertsteuer	<u>Fr. 31'350.00</u>

Total	Fr. 442'500.00
--------------	-----------------------

IV. Finanzierung

Die Kosten für den Anteil Strassenbau sind im Finanzplan enthalten. Die Finanzierung des Anteils Kanalisation erfolgt nach dem Verursacherprinzip zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung.

V. Kostenbeiträge

Bei der Kanalisation wie auch beim Strassenbau handelt es sich um Erneuerungs- resp. Sanierungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenkörpers. Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 21. Juni 2001 können somit von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern keine Beiträge verlangt werden. Im Weiteren ist das Bauvorhaben weder staats- noch bundesbeitragsberechtigt.

VI. Baubeginn/Bauende

Ein Baubeginn ist Mitte September 2007 vorgesehen und das Bauende auf Ende 2007 terminiert. Die Deckschicht kann erst im Frühjahr 2008 eingebracht werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Erneuerung der Kanalisationsanlagen und Strassenwiederinstandstellung Altenburgstrasse (Zentral-/ Mythenstrasse) wird ein Kredit von Fr. 442'500.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 31. Mai 2007

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.